
BEDINGUNGEN FUER DIE SPARBUCH-SELBSTBEDIENUNG

(Ausgabe Juli 2015)

1. Freischaltung

Jedes Sparbuch, welches am Selbstbedienungsautomaten verwendet werden kann, muss dafür vom Kreditinstitut freigeschaltet werden. Bei neu eröffneten Sparbüchern erfolgt diese Freischaltung automatisch im Rahmen der Bucheröffnung am Schalter.

2. Definition

- 2.1. **Sparbuch:** Losungswortsparbuch, Namenssparbuch und Namenssparbuch mit erhöhter Sicherheit.
- 2.2. **Losungswortsparbuch:** Sparbuch, dessen Guthaben weniger als EUR 15.000,-- oder Euro-Gegenwert beträgt, welches nicht auf den Namen des identifizierten Kunden lautet und bei dem der Vorbehalt gemacht werden muss, dass Verfügungen nur gegen Abgabe des Losungswortes vorgenommen werden.
- 2.3. **Namenssparbuch:** Sparbuch, bei dem Auszahlungen nur an den gemäß § 40 Abs. 1 BWG identifizierten Kunden erfolgen dürfen. Ein Sparbuch mit einem Guthabenstand ab EUR 15.000,-- oder Euro-Gegenwert muss als Namenssparbuch geführt werden, unter EUR 15.000,-- kann es als Namenssparbuch geführt werden.
- 2.4. **Namenssparbuch mit erhöhter Sicherheit:** Namenssparbuch, bei dem der Vorbehalt gemacht wird, dass Verfügungen nur gegen Angabe des Losungswortes vorgenommen werden.
- 2.5. **SB-Automat:** Automat, bei dem mit Sparbüchern die nachstehend (Punkt 4) angeführten Transaktionen in Selbstbedienung vorgenommen werden können.
- 2.6. **Kartenarten:** Zur Abwicklung legitimationspflichtiger Transaktionen ist die Identifikation des Kontoinhabers mit seinem Code (PIN) und seiner Karte erforderlich. Folgende Karten sind dafür vorgesehen: BankCard, KontoCard, ProfitCard, BonusCard.

3. Voraussetzungen

- 3.1. Voraussetzung für die Nutzung eines Sparbuches am SB-Automaten ist, dass es sich um ein automatentaugliches Sparbuch handelt. Sollte dies bei einem bereits bestehenden Sparbuch nicht der Fall sein, hat der Kunde die Möglichkeit, dieses beim Kreditinstitut gegen ein automatentaugliches Sparbuch umzutauschen.
- 3.2. Für die Durchführung bestimmter (unten näher dargestellter) Transaktionen ist es erforderlich, dass der Kunde beim Kreditinstitut ein legitimes Konto samt entsprechender, mit einem Code (PIN) ausgestatteter Karte besitzt.

4. Geschäftsfälle

Beim SB-Automaten sind, zu den in diesen Bedingungen angeführten Voraussetzungen, folgende Transaktionen möglich:

- a) Bareinzahlung auf ein Sparbuch (Punkt 4.1.)
- b) Barauszahlung von einem Sparbuch (Punkt 4.2.)
- c) Übertrag von einem Girokonto auf ein Sparbuch (Punkt 4.3.)
- d) Übertrag von einem Sparbuch auf ein Girokonto (Punkt 4.4.)

4.1. Bareinzahlung auf ein Sparbuch

- 4.1.1. Einzahlungen auf Sparbücher sind beim SB-Automaten maximal bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 7.500,-- pro Tag möglich.
- 4.1.2. Einzahlungen auf Losungswortsparbücher sind nur insoweit möglich, als der Kontosaldo nach erfolgter Einzahlung unter EUR 15.000,-- liegt.

4.2. Barauszahlung von einem Sparbuch

- 4.2.1. Auszahlungen von einem Sparbuch sind beim SB-Automaten maximal bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 7.500,-- pro Tag möglich.
- 4.2.2. Bei einer Barauszahlung vom Losungswortsparbuch muss der Kunde das Losungswort über die Tastatur am SB-Automaten eingeben, welches mit dem beim Kreditinstitut hinterlegten Losungswort verglichen wird.
Nach dreimaliger falscher Eingabe des Losungswortes wird der Geschäftsfall abgebrochen und das Sparbuch dem Kunden zurückgegeben. Bei nochmaliger falscher Eingabe des Losungswortes wird der Geschäftsfall abgebrochen und das Sparbuch für weitere SB-Automatentransaktionen gesperrt.
- 4.2.3. Barauszahlungen von einem Namenssparbuch sind nur durch den/die zum Sparbuch identifizierten Kontoinhaber möglich. Der Kontoinhaber muss sich am SB-Automaten mittels Stecken der vom Kreditinstitut ausgegebenen Karte und Eingabe des Codes (PIN) legitimieren.
Nach dreimaliger falscher Eingabe des Codes (PIN) wird der Geschäftsfall abgebrochen und die Karte zurückgegeben. Bei nochmaliger falscher Eingabe des Codes (PIN) wird die Karte eingezogen und das Sparbuch für weitere SB-Automatentransaktionen gesperrt.
- 4.2.4. Bei Barauszahlung von einem Namenssparbuch mit erhöhter Sicherheit muss sich der/die zum Sparbuch identifizierte/n Kontoinhaber mittels Stecken der vom Kreditinstitut ausgegebenen Karte und Eingabe des Codes (PIN) legitimieren und zusätzlich auch das entsprechende Losungswort beim SB-Automaten eingeben.
Nach dreimaliger falscher Eingabe des Losungswortes oder des Codes (PIN) wird der Geschäftsfall abgebrochen und das Sparbuch und die Karte dem Kunden zurückgegeben. Bei nochmaliger falscher Eingabe des Losungswortes oder des Codes (PIN) wird die Karte eingezogen und das Sparbuch für weitere SB-Automatentransaktionen gesperrt.

4.3. Übertrag von einem Girokonto auf ein Sparbuch

- 4.3.1. Überträge von einem Girokonto auf ein Sparbuch sind beim SB-Automaten, sofern keine andere Vereinbarung existiert, maximal bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 3.000,-- pro Tag möglich.
- 4.3.2. Bei einem Übertrag vom Girokonto nimmt der Kunde eine Barauszahlung von seinem Girokonto, kombiniert mit einer Bareinzahlung auf ein Sparbuch vor, ohne dass das Bargeld dem Kunden zwischendurch ausgegeben wird.
- 4.3.3. Der Kunde hat seine Autorisierung durch Einstecken seiner vom Kreditinstitut ausgegebenen Karte und Eingabe des Codes (PIN) vorzunehmen.
- 4.3.4. Bezüglich der Bareinzahlung auf ein Sparbuch gelten auch bei dieser Transaktion die Bestimmungen des oben angeführten Punktes 4.1.

4.4. Übertrag von einem Sparbuch auf ein Girokonto

- 4.4.1. Überträge von einem Sparbuch auf ein Girokonto sind beim SB-Automaten maximal bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 7.500,-- pro Tag möglich.
- 4.4.2. Bei einem Übertrag von einem Sparbuch auf ein Girokonto nimmt der Kunde eine Barauszahlung von einem Sparbuch, kombiniert mit einer Bareinzahlung auf ein Girokonto vor, ohne dass das Bargeld dem Kunden zwischendurch ausgegeben wird.
- 4.4.3. Bezüglich der Barauszahlung von einem Sparbuch gelten auch bei dieser Transaktion die Bestimmungen des oben angeführten Punktes 4.2.
- 4.4.4. Die Bestimmungen des Girokontos, auf welches der Übertrag vorgenommen wird, erfolgt durch das Einstecken der vom Kreditinstitut ausgegebenen Karte. Falls mit dieser Karte Nebenkonto verknüpft sind, kann der Kunde aus den mit der Karte verbundenen Konten dasjenige Konto auswählen, auf welches er den Übertrag durchführen will.

5. Nachtragsdruck / Quittung

- 5.1. Sämtliche Nachträge bzw. Geschäftsfälle werden bei einem automatentauglichen Sparbuch automatisch angedruckt, wobei keinerlei Legitimation des Kunden für diesen Geschäftsfall erforderlich ist.
- 5.2. Der Kunde erhält nach einer Transaktion nur dann eine Quittung, wenn der Buchdruck aus technischen Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall ist es erforderlich, dass der Kunde den Buchdruck unter Vorlage der Quittung beim Kreditinstitut nachtragen lässt, da der im Buch aufscheinende Saldo nicht mehr mit den diesbezüglich gespeicherten Daten übereinstimmt und das Sparbuch bis zur Vornahme des Nachtrages beim SB-Automaten gesperrt ist.

6. Überschreitung der zulässigen Saldogrenze

Sollte bei einem Lösungswortsparbuch der Kontosaldo von EUR 15.000,-- auf Grund von Zinsgutschriften erreicht oder überschritten werden, muss der Kunde eine Behebung eines Betrages vornehmen, nach welcher das Sparbuch einen Kontostand unter EUR 15.000,-- aufweist. Anderenfalls wird der Geschäftsfall abgebrochen und das Sparbuch gesperrt. In diesem Fall muss der Kunde entweder den entsprechenden Betrag am Schalter beheben oder das Lösungswortsparbuch beim Kreditinstitut in ein Namenssparbuch umwandeln.

7. Verwahrung des Sparbuches und Geheimhaltung des Codes (PIN)

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, das Sparbuch sorgfältig und getrennt von seinen Karten aufzubewahren.
- 7.2. Weiters ist der Kunde verpflichtet, den Code der Karte und ein allfälliges Lösungswort geheim zu halten. Der Code darf nicht auf der Karte notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern des Kreditinstituts, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Eine Weitergabe der Karte an dritte Personen ist nicht zulässig.

Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.

8. Haftung

- 8.1. Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung des Sparbuches bzw. der Bezugskarte, so wird dem Kunden, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder eine oder mehrere seiner in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat, der Betrag (samt Kosten und Zinsen) des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs nicht erstattet.
- 8.2. Hat der Kunde, der Verbraucher ist, nur leicht fahrlässig gehandelt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch einem durchschnittlich sorgfältigen Kunden unterlaufen kann), so trägt das Kreditinstitut jedenfalls den EUR 150,-- übersteigenden Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs.
- 8.3. Bei einer allfälligen Aufteilung der Schadenstragung sind insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Sparbuches, der Bezugskarte, des Lösungswortes bzw. des Codes stattgefunden hat, zu berücksichtigen.
- 8.4. Die dem Konto bzw. Sparbuch auf Grund eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs, der nach einer Sperrmeldung stattgefunden hat, angelasteten Beträge, werden dem Kunden, ausgenommen in Fällen betrügerischen Handelns des Kunden, erstattet. Ebenso ist der Betrag (samt Kosten und Zinsen) zu erstatten, wenn dem Kunden die unverzügliche Sperrmeldung aus von dem Kreditinstitut zu vertretenden Gründen nicht möglich gewesen sein sollte.
- 8.5. Unternehmer haften für Schäden, die dem Kreditinstitut aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten durch den Kunden, der mittels Digitales Banking über das Konto eines Unternehmers verfügen kann, entstehen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.